
Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.09.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Burg-Gemünden im Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus-Dieter Jensen

Ausschussmitglieder

Herr Lukas Becker

Herr Tim Henkel

Herr Eckhard Reitz

Herr Sebastian Becker-Aschoff in Vertretung
für Dennis Becker

Gemeindevorstand

Herr Daniel Müller

Herr Jens Ruhl

Schriftführerin

Frau Corinna Kern

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Abwasserbeseitigung Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2021 und 2022 und Vorkalkulation der Jahre 2023 bis 2026
Vorlage: FB2/2023/234/3
- 3 Verschiedenes

zu 1 Eröffnung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Klaus-Dieter Jensen eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Abwasserbeseitigung Ergebnis der Nachkalkulation der Jahre 2021 und 2022 und Vorkalkulation der Jahre 2023 bis 2026
Vorlage: FB2/2023/234/3**

Vorsitzender Jensen schlägt vor, Frau Kern von der Verwaltung und Herrn Höhne von der Firma Höhne und Partner Rederecht einzuräumen. Hiergegen gibt es vom Ausschuss keine Einwände.

Herr Höhne erläutert die Gebührenkalkulation und beantwortet offene Fragen.

Es wird eingehend diskutiert, welche der errechneten Varianten der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser
Erhöhung von derzeit 0,37 € pro Quadratmeter jährlich auf 0,39 €.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser
Erhöhung von derzeit 3,59 € pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch auf 4,18 €.

§26a Gebührenmaßstäbe und -sätze für die Grundgebühr für die Schmutzwasserbehandlungsanlagen
Erhöhung für 5 cbm/h – (QN 2,5 alte Bezeichnung) Q3/4 von derzeit 5,00 € pro Monat auf 7,50 €
Erhöhung von mehr als 5 cbm/h bis zu 6 cbm/h – (QN 6,0 alte Bezeichnung) Q3/10 von derzeit 12,50 € pro Monat auf 18,75 €.

§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben
Erhöhung von derzeit 81,82 € pro angefangene Kubikmeter Schlamm aus Kleinkläranlagen auf 95,73 € und von derzeit 30,14 € pro angefangene Kubikmeter Schlamm aus Gruben auf 35,26 €.

Außerdem wird empfohlen die Nachkalkulation der Jahre 2020 – 2022 festzustellen und den Kalkulationszeitraum der Vorkalkulation auf die Jahre 2024 – 2026 festzulegen.

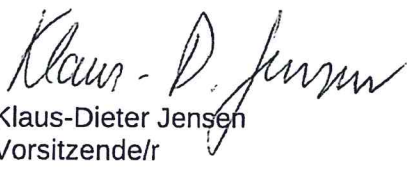
Anmerkung der Verwaltung:


Der Beschluss hinsichtlich § 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben sollte von der Gemeindevertretung gemäß der Gebührenkalkulation des Büros Wolfgang Höhne Seite 21 von derzeit 81,82 € pro angefangene Kubikmeter Schlamm aus Kleinkläranlagen auf 97,20 € und von derzeit 30,14 € pro angefangene Kubikmeter Schlamm aus Gruben auf 35,80 € beschlossen werden. Diese Sätze sind aufgrund der aktuellen Rechnungen der Firma Remondis angepasst worden.

**einstimmig beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0**

zu 3 **Verschiedenes**

Es gab keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt.


Klaus-Dieter Jensen
Vorsitzende/r


Corinna Kern
Protokollführer/in